

Die freiwillige Rückkehr nach Syrien

Benötigte Dokumente für die Antragstellung:

- Syrischer Reisepass oder Kopie (**Ausreise auch mit abgelaufenem Reisepass möglich!**)
- Aufenthaltssdokument (Ausweis)
- Nachweis über die Mittellosigkeit (z.B.: Sozialleistungsbescheid)
- Bei Arbeitsaufnahme (Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate)

Ablauf wenn kein Reisepass vorhanden:

- Die Rückkehrberatung beantragt eine „neutrale Flugbuchung“ beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Einige Wochen danach erhalten Sie eine „neutrale Flugbuchungsbestätigung“ von der Rückkehrberatung.
- **Bitte beachten Sie, dass eine „neutrale Flugbuchung“ noch keine verbindliche Flugbuchung ist, sondern zunächst lediglich dafür notwendig ist, dass die Botschaft ein Passersatzpapier (Laissez Passer) ausstellt**
- Die neutrale Flugbuchung legen Sie beim syrischen Konsulat in Bonn oder Berlin vor, um ein Passersatzdokument zu erhalten. Informieren Sie sich zuvor über die Website der syrischen Botschaft, ob eine Terminvereinbarung notwendig ist:
<https://mofaex.gov.sy/en/eservices-app>
Bei Notwendigkeit können die Kosten für die Anreise zur Botschaft mit dem ICE von der Rückkehrberatung übernommen werden
- Schicken Sie bitte sofort nach Erhalt eine Kopie des Reisedokumentes an die Rückkehrberatung: ruekkehrberatung@lra-es.de
- Ein Flug kann erst jetzt **verbindlich** gebucht werden

Ablauf, wenn Reisepass vorhanden:

- Die Rückkehrberatung stellt einen Antrag auf freiwillige Ausreise beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- *Einige Wochen* später erhalten Sie einen Flugvorschlag. Diesen bekommen Sie von der Rückkehrberatung mit der Aufforderung zur Bestätigung per Mail zugeschickt
- Nach Bestätigung des Fluges wird von der Rückkehrberatung ein Termin bei der zuständigen Ausländerbehörde vereinbart. Dort erhalten Sie ihre Grenzübertrittsbescheinigung und ggf. vorliegende Originaldokumente wie ihren Reisepass

- Vor der Ausreise erhalten Sie einen Beratungstermin in der Rückkehrberatung, bei welchem Sie ihr Flugticket und den Scheck erhalten. In dieser Beratung können letzte offene Fragen geklärt werden.

Nach Prüfung und Bestätigung der Anspruchsberechtigung wird die Rückreiseförderung wie folgt gewährt: (Nur wenn kein Aufenthaltstitel in einem anderen EU-Staat erteilt!)

- Übernahme der Reisekosten vom Wohnort zum Flughafen am Flugtag
- Übernahme der Flugkosten
- Reisebeihilfe: 200 € (100€ für Kinder)
- Starthilfe: 1000 € für Erwachsene, 500 € für Kinder (**Maximal jedoch 4.000€ pro Familie!**)
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erhalten dieselben Beträge wie Erwachsene
- **Übergepäck wird nicht bezahlt**

Eine zusätzliche Förderung besteht über das „EURP“- Programm in Syrien:

- Post Arrival Package: 630 € in bar pro Person bzw. für jedes Familienmitglied.
- Post Return Package: 2.450 € in Sachleistungen für den Antragssteller und 1.230€ für jedes weitere Familienmitglied

Abweichend von kursierenden Gerüchten und Fehlinformationen bestehen offiziell keine weiteren Fördermöglichkeiten oder Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung. Daher wird gebeten, von Rückfragen oder Verhandlungen in diesem Zusammenhang abzusehen

Wenn Sie schnell ausreisen möchten (ohne Beantragung von Fördermitteln)

- Kauf eines Flugtickets mit 10-14 Tagen Vorlauf
- Falls kein Reisedokument vorhanden ist: Vorlage des Flugtickets beim Konsulat zur Ausstellung eines Passersatzdokumentes
- Vorsprache unter Vorlage des Flugtickets bei der zuständigen Ausländerbehörde, um eine Grenzübertrittsbescheinigung zu erhalten

Weitere Informationen finden Sie unter:

